

Aufhebungssatzung
zur Satzung
über die Festsetzung der Hebesätze
für die Grund- und Gewerbesteuer
der Gemeinde Tolk
(Hebesatzsatzung)

(Veröffentlicht im Mitteilungsblatt Nr. 24 vom 18.06.2021, Seite 252)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein, in der derzeit geltenden Fassung, in Verbindung mit den §§ 1 und 25 des Grundsteuergesetzes, in der zur Zeit geltenden Fassung und den §§ 1 und 16 des Gewerbesteuergesetzes, in der zur Zeit geltenden Fassung, wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 16.06.2021 folgende Aufhebungssatzung erlassen:

§ 1

Die Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer der Gemeinde Tolk (Hebesatzsatzung) vom 09.06.2016, veröffentlicht im Mitteilungsblatt des Amtes Südingeln Nr. 24 vom 17.06.2016, S. 232, wird aufgehoben.

§ 2

Diese Aufhebungssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2021 in Kraft.